

Dübendorf, 23. September 2026

Medienmitteilung:

EDU warnt vor Aufhebung des Bettelverbots

Regierungsrat geht bei der Neuregelung des Bettelns zu weit – Die EDU fordert eine zurückhaltende Lösung

Der Zürcher Regierungsrat will das bisherige allgemeine Bettelverbot aufheben und durch eine Reihe von Einschränkungen ersetzen. Künftig soll Betteln insbesondere in organisierter, aufdringlicher oder aggressiver Form sowie an bestimmten sensiblen Orten verboten sein. Die EDU Kanton Zürich lehnt diese weitgehende Aufweichung des bisherigen Bettelverbots ab. Auch die Streichung des kantonalen Vermummungsverbots, die in derselben Vorlage vorgeschlagen wird, lehnt die EDU ab.

Ein Gerichtsurteil als Auslöser

Hinter der Vorlage steht ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus dem Jahr 2021. Im Fall **Lacatus gegen die Schweiz** hatte eine in Genf bettelnde Frau eine Busse von 500 Franken erhalten und war wegen Nichtbezahlung während fünf Tagen inhaftiert worden. Der EGMR stellte eine Verletzung von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Er beurteilte die konkrete Sanktion gegen die besonders verletzte Beschwerdeführerin als unverhältnismässig.

Das Urteil bedeutet aus Sicht der EDU jedoch nicht, dass Betteln im öffentlichen Raum generell erlaubt werden muss. Vielmehr verlangt es eine menschenrechtskonforme und verhältnismässige Ausgestaltung des Verbots. Der Regierungsrat will nun das bisherige allgemeine Verbot durch deutlich detailliertere Bestimmungen ersetzen.

EDU: Nicht mehr aufheben als unbedingt nötig

Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, erklärt: «Der Kanton Zürich darf nicht über das hinausgehen, was das EGMR-Urteil tatsächlich verlangt. Statt das bewährte Bettelverbot weitgehend aufzuheben, braucht es eine zurückhaltende und praxistaugliche Lösung. Wir wollen Not lindern, aber organisierte und aufdringliche Bettelei weiterhin wirksam verhindern.»

Die EDU ist überzeugt: Zürich verfügt über ein dichtes Netz an Sozialhilfe, Nothilfe und weiteren Unterstützungsangeboten. Wer in unserem Kanton tatsächlich in Not gerät, erhält Unterstützung. Es ist deshalb nicht notwendig, den öffentlichen Raum generell für Bettelei zu öffnen.

Problematisch ist insbesondere organisierte Bettelei. Der Regierungsrat sieht zwar auch künftig Verbote für organisierte, aufdringliche und aggressive Formen des Bettelns vor. Die EDU befürchtet jedoch, dass mit der Aufhebung des allgemeinen Verbots eine wichtige und klare Grenze verloren geht. Auch die praktische Durchsetzung der neuen, wesentlich komplizierteren Regelung ist aus Sicht der EDU fraglich.

Parteien wurden gar nicht zur Vernehmlassung eingeladen

Die EDU kritisiert zudem das Vorgehen des Regierungsrates. Während in Medienberichten der Eindruck erweckt wird, die Gesetzesänderung sei in der Vernehmlassung mehrheitlich gut aufgenommen worden, wurden die politischen Parteien des Kantons Zürich aber gar nicht erst zur Vernehmlassung eingeladen.

Heinz Kyburz, Präsident der EDU Kanton Zürich, sagt dazu: «Es ist bemerkenswert, wenn von einer mehrheitlich positiven Aufnahme in der Vernehmlassung gesprochen wird, gleichzeitig aber die Parteien, welche die Vorlage später im Kantonsrat beraten und politisch verantworten müssen, gar nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden. Eine breite politische Diskussion sieht anders aus.»

Nothilfe statt Bettelei

Zürich hat historisch bereits Erfahrungen mit der Frage, wie mit Bettlern umzugehen ist. Im 16. Jahrhundert richtete Huldrych Zwingli mit dem sogenannten Mushafen eine Einrichtung zur Unterstützung Bedürftiger ein. Die Hilfe für Menschen in Not wurde aber mit einem klaren Verbot der Bettelei verbunden, was sich über die Jahrhunderte bewährt hat.

Jann Flütsch, Geschäftsführer der EDU Kanton Zürich, ist überzeugt: «Die einzig richtige Antwort auf Armut ist ein effizientes und faires Sozialwesen. Das Betteln wieder zu erlauben, hilft hingegen niemandem, ausser vielleicht den organisierten Bettel-Banden. Das Gerichtsurteil des EGMR darf nicht dazu führen, dass unsere Städte bald aussehen wie solche im nahen Ausland, wo das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum durch Massen von Bettlern massiv beeinträchtigt wird.»

Die EDU Kanton Zürich fordert deshalb eine Überarbeitung der Vorlage. Die neue Regelung soll sich auf das beschränken, was aufgrund des EGMR-Urteils zwingend notwendig ist, und gleichzeitig wirksame Möglichkeiten gegen organisierte, aufdringliche und missbräuchliche Formen der Bettelei gewährleisten.

Beim Vermummungsverbot braucht es eine konsequentere Umsetzung

Aus Sicht der EDU zeigt sich in der regierungsrätlichen Vorlage eine weitere Fehlüberlegung: Die Aufhebung des kantonalen Vermummungsverbots mit der Begründung, es wäre aufgrund der nationalen Regelung obsolet, führt dazu, dass ein klarer Volkswille des Zürcher Stimmvolks unsichtbar gemacht wird. Das geltende Vermummungsverbot wird nämlich aus Sicht der EDU nicht zufriedenstellend umgesetzt. Nicht nur in Quartieren mit hohem Ausländeranteil, sondern sogar mitten im Stadtzentrum sind vollverschleierte Personen im öffentlichen Raum immer wieder zu beobachten. Manchmal tragen die vollverschleierte Frauen vor dem Gesicht eine Hygienemaske, in der Erwartung, dass sie so nicht belangt werden können. Oft sind aber Frauen auch in der islamischen Vollverschleierung inklusive Gesichtsverschleierung zu sehen, als ob es kein Vermummungsverbot gäbe. Statt einer Abschaffung des kantonalen Vermummungsverbots bräuchte es hier eine konsequente Durchsetzung des geltenden Gesetzes.

Kontakt:

Pfr. Jann Flütsch
Geschäftsführer EDU Kanton Zürich
Am Wasser 26
8600 Dübendorf
Telefon: 052 222 42 61
Mobil: 079 630 16 09
E-Mail: jann.fluetsch@edu-zh.ch

Weitere Informationen: Die EDU setzt sich aus Christen verschiedener Bekenntnisse zusammen. Sie wurde 1975 gegründet und ist seit 1978 in kantonalen und kommunalen Behörden und von 1991 bis 2011 und erneut seit 2019 im Nationalrat vertreten. Die EDU versteht sich als unabhängige Partei mit bürgerlicher Ausrichtung, die sich der Wahrheit verpflichtet sieht. Sie finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden.